



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn B. Kroll	Drucksachen-Nr.: 20-3150
	Datum: 20.06.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Straßen"musiker" (II)
Kleine Anfrage Nr. 102/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 95/2016 hat es das Bezirksamt leider versäumt, die Fragen vollständig zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wie lauten die rechtlichen Vorgaben für Straßenmusiker im Bezirk Hamburg-Nord? Bitte die betreffenden Normen detailliert angeben. Hinweis: es war nicht gefragt worden, wie verfahren wird.*

Für Straßenmusiker, die weder professionell arbeiten noch Verstärkeranlagen benutzen, gelten die Regelungen des § 16 (1) HWG, wonach öffentliche Wege ohne besondere Erlaubnis im Rahmen der Widmung genutzt werden können.

Dieser sogenannte Gemeingebrauch findet seine Grenzen dort, wo andere Nutzer in ihrem Gemeingebrauch unzumutbar beeinträchtigt werden (§ 16 (1) HWG) oder diese zum Zwecke der Gewerbeausübung genutzt werden (§ 16 (2) HWG).

Konkret bedeutet dies: Eine kurzzeitige Darbietung von Straßenmusik (hier: ca. 30 Minuten) beeinträchtigt nicht anderen Gemeingebrauch unzumutbar und kann daher genehmigungsfrei erfolgen. Längerfristiges Musizieren ist durch diese Norm nicht mehr gedeckt und würde als (erlaubnispflichtige) Sondernutzung (§ 19 (1) HWG) eingestuft. Gleiches gilt für Darbietungen, die mit Verstärkeranlagen aufgeführt oder als gewerblich eingestuft werden.

- 2. Wer ist dafür zuständig, dass die unter 1. aufgeführten Vorgaben eingehalten werden? Wie viele Überprüfungen und mit welchem Ergebnis hat es diesbezüglich in den vergangenen 24 Monaten jeweils gegeben? Hinweis: Es war nicht gefragt worden, wie viele Beschwerdelagen es gab.*

Die Frage ist bereits in der Anfrage 95/2016 erschöpfend dahingehend beantwortet worden, dass zwei Überprüfungen stattgefunden haben.
In beiden Fällen haben die Musiker die Aufforderung zu einem Standortwechsel befolgt.

30.06.2016

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine